

Der ~~Bezirks-/Haupt-/Gesamt~~wahlvorstand¹

(Dienststelle)
Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst

(Ort, Datum)
München, 13.04.2026

Aushang am _____²
bis zum Abschluss der Stimmabgabe
abgenommen am _____

Wahlausschreiben für die Wahl des ~~Bezirks-/Haupt-/Gesamt~~personalrats¹

Gemäß Art. 53, 56 des Bayerischen Personalvertretungsgesetzes (BayPVG) ist für den Geschäftsbereich des/der Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft und Kunst ein ~~Bezirks-/Haupt-/Gesamt~~personalrat¹ zu wählen.
(Bezeichnung der Dienststelle)

Der ~~Bezirks-/Haupt-/Gesamt~~personalrat¹ besteht aus 17 Mitgliedern (Art. 53 Abs. 2, Art. 56 BayPVG).
Davon erhalten

die Beamten 2 Vertreter,
die Arbeitnehmer 15 Vertreter.

³

Frauen und Männer sollen im ~~Bezirks-/Haupt-/Gesamt~~personalrat¹ entsprechend ihrem Anteil an den wahlberechtigten Beschäftigten im Geschäftsbereich vertreten sein.

Anteil der Frauen und Männer an den Wahlberechtigten der Dienststelle⁶:

Gesamt	Anteil der Frauen: <u>53,84</u> %,	Anteil der Männer: <u>46,16</u> %.
Gruppe der Beamten	Anteil der Frauen: <u>40,50</u> %,	Anteil der Männer: <u>59,50</u> %.
Gruppe der Arbeitnehmer	Anteil der Frauen: <u>55,19</u> %,	Anteil der Männer: <u>44,81</u> %.

Die Beamten und Arbeitnehmer _____³ wählen ihre Vertreter in getrennten Wahlgängen (Gruppenwahl).

Wählen kann nur, wer in das Wählerverzeichnis eingetragen ist.

Die Wahlberechtigten und die in einer Dienststelle des Geschäftsbereichs vertretenen Gewerkschaften werden aufgefordert, innerhalb von 25 Kalendertagen seit Erlass dieses Wahlausschreibens, d. h. spätestens bis zum 08.05.2026 bis 24:00 Uhr, beim ~~Bezirks-/Haupt-/Gesamt~~wahlvorstand¹ Wahlvorschläge für jede Gruppe einzureichen.

Die Wahlvorschläge der

Beamtengruppe müssen von mindestens 50 wahlberechtigten Gruppenangehörigen, die der
Arbeitnehmergruppe von mindestens 50 wahlberechtigten Gruppenangehörigen

³

unterzeichnet oder qualifiziert elektronisch signiert⁴ sein. Dies gilt nicht für Wahlvorschläge der in einer Dienststelle des Geschäftsbereichs vertretenen Gewerkschaften; Wahlvorschläge einer Gewerkschaft müssen von zwei Beauftragten, gemeinsame Wahlvorschläge mehrerer Gewerkschaften müssen von je zwei Beauftragten jeder beteiligten Gewerkschaft unterzeichnet oder qualifiziert elektronisch signiert⁴ sein. Die Beauftragten müssen Beschäftigte im Geschäftsbereich der Behörde, bei der der ~~Bezirks-/Haupt-/Gesamt~~personalrat¹ gebildet ist, sein und einer dort vertretenen Gewerkschaft angehören. Die Wahlvorschläge sind für die Gruppen getrennt einzureichen⁵.

Wahlvorschläge, die nicht die nötige Anzahl von Unterschriften oder qualifizierten elektronischen Signaturen⁴ enthalten, die Änderungen enthalten oder verspätet eingereicht werden, sind ungültig. Gewählt werden kann nur, wer in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen ist.

Jeder Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele, maximal jedoch zehnmal so viele Bewerber aufweisen, wie in dem Wahlgang Mitglieder des ~~Bezirks-/Haupt-/Gesamt~~personalrats¹ für die Gruppe zu wählen sind. Es soll darauf geachtet werden, dass jeder Wahlvorschlag mindestens so viele Bewerberinnen und Bewerber enthält, wie erforderlich sind, um die anteilige Verteilung der Sitze im ~~Bezirks-/Haupt-/Gesamt~~personalrat¹ auf Frauen und Männer zu erreichen. Die einzelnen Bewerber sind untereinander mit fortlaufenden Nummern aufzuführen. Außer dem Familiennamen sind Vorname, Amts-, Berufs- oder Funktionsbezeichnung sowie die Beschäftigungsdienststelle und bei gruppenfremden Bewerbern die Gruppenzugehörigkeit anzugeben. Vorschläge für die Stimmabgabe (Stimmenhäufung) dürfen die Wahlvorschläge nicht enthalten. Die Zustimmung in schriftlicher oder elektronischer Form (§ 126a BGB)⁴ der Bewerber

zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen. Jeder Beschäftigte kann für die Wahl des ~~Bezirks-/Haupt-/Gesamt~~personalrats¹ nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Aus dem Wahlvorschlag soll zu ersehen sein, welche unterzeichnende oder signierende⁴ Person zur Vertretung des Vorschlags gegenüber dem ~~Bezirks-/Haupt-/Gesamt~~wahlvorstand¹ und zur Entgegennahme von Erklärungen und Entscheidungen des ~~Bezirks-/Haupt-/Gesamt~~wahlvorstands¹ berechtigt ist (Listenvertreter). Auf dem Wahlvorschlag der Gewerkschaften muss vermerkt sein, welche unterzeichnende oder signierende⁴ Person der Listenvertreter ist. Fehlt eine Angabe hierüber, so gilt die unterzeichnende oder signierende⁴ Person als berechtigt, die an erster Stelle steht. Der Wahlvorschlag kann mit einem Kennwort versehen werden.

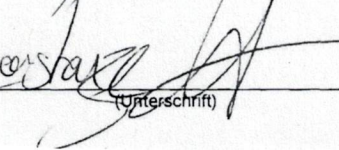
Die Stimmabgabe findet am 23.06.2026 statt.
(Abstimmungstag)

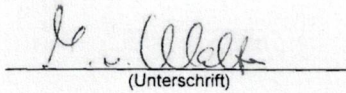
Die Sitzung des ~~Bezirks-/Haupt-/Gesamt~~wahlvorstands¹, in der das Wahlergebnis festgestellt wird, findet am 03.07.2026 von 9:00 bis 13:00 Uhr in Raum 505 in der Jungfernturmstrasse 1, 80333 München statt.
(Ortsbezeichnung)

Ort und Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens: München, 13.04.2026²

An diesem Tage ist das Wahlausschreiben in sämtlichen Dienststellen des Geschäftsbereichs auszuhängen.

Vorsitzende/Vorsitzender¹


(Unterschrift)


(Unterschrift)


(Unterschrift)